

# Kaufbestimmungen

## Verkaufskonditionen

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Land (gem. Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen).

## Kauf- und Zahlungsabwicklung

- Bei Abschluss des Reservationsvertrages ist eine Anzahlung von CHF 30'000.– zu leisten (diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen und wird bei der 1. Akontozahlung angerechnet).
- Bei Abschluss des Kaufvertrages (Beurkundung) ist eine Akontozahlung von 20% des Kaufpreises zu leisten (abzüglich Reservationszahlung von CHF 30'000.–). Für die Restanz von 80% ist bei Vertragsunterzeichnung ein «unwiederrufliches Zahlungsverprechen» an den Verkäufer zu übergeben.
- Mit dem Fortschritt am Bau werden die restlichen 80% des Kaufpreises in vier Raten fällig:
  - 20% bei Baubeginn
  - 20% bei Betondecke über Attikageschoss
  - 20% bei Einbringung Unterlagsboden
  - 20% bei Abnahme, vor Schlüsselübergabe

- Die Akontozahlungen werden von der Verkäuferschaft nicht verzinst.
- Der Notar wird durch die Verkäuferin bestimmt und beauftragt.

## Im Pauschalpreis inbegriffen

- Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung inkl. Landanteil (Miteigentum).
- Vollständige Gebäudeerschliessung inklusive Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV.
- Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang.
- Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten.
- Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme respektive Schlüsselübergabe.
- Baukreditzinsen.
- Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten.

## Im Pauschalpreis nicht inbegriffen und von der Käuferschaft separat zu bezahlen

- Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare.
- Kosten für Schuldbrieferrichtung.
- Handänderungssteuer (1.5% des Kaufpreises).
- ½ Anteil der Gebühren für die Beurkundung und den Eintrag im Grundbuch.

## Sonstiges

- Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber des beauftragten Maklers Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.
- Die im Verkaufsprospekt gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung.
- Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Der Erhalt der Verkaufsdokumentation begründet keinen Rechtsanspruch auf Erhalt einer Wohnung.